



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	2021/WIT/626
	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	23.07.2021
	Wiedervorlage:	
Grundsatzbeschluss Aufwandsentschädigung Wahlvorstände		
Zentrale Dienste		
Kohlhaus, Jana		
Beratungsfolge	28.09.2021	Gemeindevertretung Wittenförden

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 10 Abs. 3 Bundeswahlordnung wurde festgelegt, das der/die Vorsitzende des Wahlvorstandes 35,00 € und jedes weitere Mitglied 25,00 € als Aufwandsentschädigung erhalten. Zur besseren Motivation und vor allem als Anerkennung für diese ehrenamtliche Tätigkeit als Mitglieder der Wahlvorstände sollte dieser Betrag erhöht werden. In der Vergangenheit gab es oft große Schwierigkeiten bei der Bildung der Wahlvorstände in den Gemeinden. Einige Mitglieder scheiden altersbedingt aus.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die zukünftigen Wahlen. Der/Die Wahlvorsteher/in erhält 100,00 € alle weiteren Mitglieder 60,00 €. Für die Mitarbeiter der Amtsverwaltung gilt diese Regelung nicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erhöhten Beträge müssen entsprechend der Wahlbezirke und der eingesetzten Wahlhelfer in den jeweiligen Haushaltsjahren eingeplant werden.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)